

Gaststätten

Für die immissionsschutzfachliche Beurteilung des Vorhabens sind folgende Betreiberangaben in der Betriebsbeschreibung notwendig:

1. Beschreibung der Art der Gaststätte und der daraus resultierenden Geräuschstufe nach VDI-RL 3726 „Schallschutz bei Gaststätten und Kegelbahnen“ (Festlegung der Geräuschstufe)
2. Kurze Beschreibung des Konzepts (Welches Konzept setzt die Gaststätte um? Welche Speisen werden angeboten?)
3. Anzahl der Mitarbeiter
4. Lageplan mit Beschreibung der Stellplätze und der Zufahrten
5. Darstellung des Zugangsbereichs für Gäste und Beschäftigte
6. Darstellung des Raucherbereichs im Freien für den Nachtzeitraum (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr)
7. Anzahl der vorhandenen Gästeplätze
8. Kurze Beschreibung der Lagerung von Lebensmitteln (Ort und Beschaffenheit der Kühlanlagen für Lebensmittel)
9. Abschätzung von Umfang, Anzahl, Art der Fahrzeuge (Zeiten des Lieferverkehrs, Lieferwagen pro Tag oder Woche, Verladearbeiten im Außenbereich mit Umfang und Anzahl pro Tag oder Woche); Uhrzeiten der Warenlieferung (z.B. werktäglich tagsüber 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr, während oder außerhalb der Ruhezeiten)
10. Geplante/installierte Anlagen im Außenbereich (Kühlung, Lüftung, Klimaanlage) mit Angabe des max. Schallleistungspegels
11. Wird geruchs- oder feinstaubbelastete Abluft nach Außen befördert (z.B. Küchenabluft)? Technische Beschreibung und Lage der Abluftstellen; freie Ableitung über Dach
12. Bei Gaststätten der Geräuschstufen II bis IV: Beschreibung der erforderlichen Lüftungsanlagen (Ventilatoren):
 - Volumenströme in m³/h (Zu- und Abluft)
 - Schallemissionsdaten in dB(A) möglichst der Lüftungsöffnungen (z.B. Schallleistungspegel)
 - Lage und Anzahl der Zu- und Abluftöffnungen (zeichnerische Darstellung in maßstäblichen Grundriss- und/oder Ansichtsplänen)

Bei Gaststätten der Geräuschstufen II bis IV ist im Regelfall ein schalltechnischer Nachweis durch ein einschlägig versiertes Ingenieurbüro, z.B. Messstelle nach § 29 b BlmSchG, notwendig.